



Benutzerordnung für das Schulnetzwerk

1. Der Zugang zum Schulnetz des Markgräfler Gymnasiums Müllheim erfolgt über eine persönliche Nutzerkennung mit Passwort. Die Einrichtung einer Benutzerkennung (= Account) setzt voraus, dass der/die Benutzer/in schriftlich erklärt, diese Benutzerordnung (aktueller Stand auf der Homepage der Schule: www.markgraefler-gymnasium.de) gelesen und verstanden zu haben und einzuhalten. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/innen unterschreiben.
2. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt ist.
3. Für alle Handlungen unter der Nutzerkennung werden die Schüler/innen, denen diese Nutzerkennung gehört, verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort unbedingt geheim gehalten werden. Nach der Beendigung der Nutzung muss sich der/die Schüler/in am Computer abmelden.
4. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies unmittelbar den Netzwerkbetreuern über das Sekretariat schriftlich mitzuteilen.
5. Für die Nutzung des Schulnetzwerks und des Internets sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten. Es ist verboten, gewaltverherrlichende, rassistische oder pornografische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
6. Die Administratoren des Schulnetzwerks protokollieren den Datenverkehr und überprüfen ihn durch Stichproben. Bei einem Verstoß gegen die Benutzerordnung verliert die Schülerin/der Schüler die das Recht zur Nutzung des Schulnetzwerks und muss gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz rechnen. Bei einem Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen sind zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen. Für Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. die Erziehungsberechtigten.
7. Uns ist bekannt, dass der Schulträger und die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollständig garantieren kann. Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie ihrer Tochter / ihrem Sohn den Zugriff auf solche Seiten nachdrücklich verboten haben.